

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/208

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/208/1	13.12.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	13.12.2012				

- Bebauungsplan Nr. 52.1 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt**
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
 - **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 13.06. – 29.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung der Deutsche Telekom GmbH vom 29.06.2012 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 03.07.2012 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders A vom 29.06.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 03.07.2012 zu entnehmen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 28.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 03.07.2012 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Handwerkskammer vom 26.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A vom 03.12.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1 der Vorlage 2012/208) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2012/208) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2012 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Vorlagen 2012/207, 2012/207/1, 2012/207/2 und 2012/208 wird verwiesen.

Die als Anlage beigefügten Anregungen sind in den vergangenen Tagen eingegangen. Hinsichtlich der Abwägung wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Nach Gesprächen durch die Verwaltung mit den entsprechenden Fachbehörden und dem Planungsbüro Wolters Partner ist eine zusätzliche über die vorhandene Wohnbebauung hinausgehende Beeinträchtigung des vorhandenen Betriebes in der Nachbarschaft nicht erkennbar.

Der Bürgermeister hat in einem persönlichen Gespräch mit dem Einwender A die heutige Beschlussfassung besprochen. Es soll kurzfristig ein Gespräch mit dem Einwender stattfinden, um die Entwicklungsmöglichkeiten abzustimmen.

Für die Beschlussfassung über die Anregungen macht der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
